



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Herrn  
Gernot Gruber MdL  
Landtag von Baden-Württemberg  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Straße 3  
70173 Stuttgart

**Dr. Peter Ramsauer, MdB**  
Bundesminister

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-0  
FAX +49 (0)30 18-300-1920

poststelle@bmvbs.bund.de  
www.bmvbs.de

**Betreff: B 14, Backnang/West – Nellmersbach;  
- Anschlussstelle (AS) Backnang-Mitte**

Bezug: Ihr gemeinsames Schreiben mit Herrn Fraktionsvorsitzendem  
Claus Schmiedel MdL vom 11.07.2012  
Aktenzeichen: StB 22/72131.1/1014/1735930  
Datum: Berlin, 05. SEP. 2012  
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

für Ihr erneutes Schreiben mit Herrn Fraktionsvorsitzendem Claus  
Schmiedel vom 11.07.2012 zum Bau der neuen AS Backnang-Mitte  
im Zuge der B 14 danke ich Ihnen. Hierzu kann ich Ihnen Folgendes  
mitteilen:

Mit Schreiben vom 16.11.2011 hat die Oberste Straßenbaubehörde des  
Landes, das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-  
Württemberg (MVI), den aktualisierten Vorentwurf für die Maßnahme  
mit der Bitte um Erteilung des Gesehenvermerks und Einstellung in  
den Straßenbauplan 2012 vorgelegt.

Im Zusammenhang mit den im Bereich der neuen Anschlussstelle be-  
findlichen Altablagerungen der ehemaligen Mülldeponie „Etwiesen“  
hatte die Fachabteilung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und  
Stadtentwicklung (BMVBS) das MVI gebeten, den Sachverhalt zu  
prüfen und darzulegen, welche Kosten (brutto rd. 1,6 Mio. €) zur Ent-  
sorgung der Altlast von den Beteiligten zu tragen sind. Daraufhin hat  
das MVI mit Schreiben vom 13.04.2012 mitgeteilt, dass dem Bund  
bzgl. der Altablagerung tatsächliche Mehrkosten in Höhe von rd.  
1,112 Mio. € entstehen. Nicht zuletzt aus diesem Grund belaufen sich  
die Gesamtkosten nunmehr auf aktuell 8,031 Mio. € (ursprünglich:  
4,743 Mio. €).

Die Entsorgung von Altlasten ist bekanntermaßen mit Risiken behaf-  
tet, so dass mit weiteren Kostensteigerungen gerechnet werden muss,





Seite 2 von 2

die dann zu Lasten anderer Maßnahmen in Baden-Württemberg aufgefangen werden müssten. Gleichwohl hat die zuständige Fachabteilung, sowohl aufgrund der verkehrlichen Notwendigkeit als auch vor dem Hintergrund des Baus der aus Umweltgesichtspunkten sinnvollen Biogasvergärungsanlage, zwischenzeitlich die Zustimmung zu den vorgelegten Entwurfsunterlagen erteilt.

Wie Sie wissen, bestehen allerdings – trotz der Mittelverstärkung durch das Infrastrukturbeschleunigungsprogramm (IBP) – derzeit keine Spielräume für Neubeginne von Bedarfsplanmaßnahmen in Baden-Württemberg. Ähnliches gilt auch für die Um- und Ausbaumaßnahmen. Neben der Vielzahl der Projekte ist dies in hohem Maße durch z. T. erhebliche Kostensteigerungen bei den der Zuständigkeit des Landes obliegenden laufenden Bauvorhaben begründet. Im Hinblick auf das noch erforderliche Investitionsvolumen der laufenden Projekte in Baden-Württemberg bleibt damit die Feststellung, dass Baumaßnahmen nur in dem Umfang realisiert werden können, wie hierfür Finanzierungsmöglichkeiten bestehen. Vor diesem Hintergrund wird der Baubeginn der o.g. Maßnahme, unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel, erst zu einem späteren Zeitpunkt in Abstimmung mit dem BMVBS festgelegt werden können.

Herrn Fraktionsvorsitzendem Claus Schmiedel habe ich mit gleichlautendem Schreiben informiert.

Mit freundlichen Grüßen